

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am 15. Januar 2019 im Dorfgemeinschaftshaus in Seeth.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz
2. Gemeindevertreterin Tanja Arp-Götze
3. Gemeindevertreterin Astrid Bier
4. Gemeindevertreterin Martje Kööp
5. Gemeindevertreter Udo Obst
6. Gemeindevertreter Holger Pramschüfer
7. Gemeindevertreterin Katharina Schäfer
8. Gemeindevertreterin Vera Homann
9. Gemeindevertreter Bernd Kindt

Außerdem sind anwesend:

Vertreter der Feuerwehr Seeth
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten (Presse)
diverse Zuhörer/innen
Herr Klünder, GKU Standortentwicklung GmbH
Herr Röder, GKU Standortentwicklung GmbH
Julia Tetens, Amt Nordsee-Treene
Kreistagsabgeordnete, CDU, Andrea Timm-Meves
Femke Postel, Amt Nordsee-Treene (Schriftführerin)

Tagesordnung

1. B-Plan Nr. 4 „Stapelholmer Kaserne“ der Gemeinde Seeth sowie 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 10.12.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschüsse
6. Anfragen aus der Gemeindevertretung
7. Resolution zur geplanten Reform der Kindertagesstätten(KiTa)-Finanzierung
8. Beitritt zum Klimaschutzbündnis
9. Europawahl 2019

Nicht öffentlich

10. Personal- und Grundstückangelegenheiten

Bürgermeister Schulz eröffnet um 19.30 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Klünder und Herrn Röder von der GKU Standortentwicklung GmbH sowie Frau Tetens, die Teamleiterin des Teams Bau der Amtsverwaltung, recht herzlich, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer/innen und auch insbesondere der Feuerwehr und Presse und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Seeth ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird um TOP 10 - **Machbarkeitsanalyse „Ambulante med. Versorgung“ (Kooperationsvertrag)** und TOP 11 - **04. Sitzung am 15.01.2019** - erweitert. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Schulz bedankt sich zudem bei der Feuerwehr Seeth für die Bewirtung am heutigen Abend.

**1. B-Plan Nr. 4 „Stapelholmer Kaserne“ der Gemeinde Seeth sowie 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Schulz begrüßt noch einmal Herrn Röder und Herrn Klünder von der GKU Standortentwicklung GmbH recht herzlich und erteilt beiden das Wort.

Herr Klünder erläutert die Veranlassung und Erforderlichkeit der Planung und geht eingehend auf den bisherigen Prozess sowie die Gründe für die zeitweise Unterbrechung (Landesunterkunft, milit. Nachnutzung) desgleichen ein.

Da die Landesunterkunft nicht mehr besteht und auch eine ggf. zwischenzeitlich angedachte, weitere milit. Nutzung nicht mehr in Frage kommt, können die Planungen für eine zivile Nachnutzung der Kaserne wieder fortgeführt werden.

Die Liegenschaft wird weiterhin seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (kurz: BImA) betreut.

Die allg. Planungsziele beinhalten die Umwidmung der Bundesflächen in zivile Gewerbeflächen. Ferner gilt es die vorhandene Bausubstanz im Einklang mit dem vorhandenen Naturraum zu erhalten.

Ansässig ist derzeit schon der Zoll (Gebäude 5). Dieser verfügt über eine autarke Versorgung.

Problematisch ist die vorhandene Trinkwasser- und Löschwasserversorgung, die in einem Netz verläuft. Für die zivile Nachnutzung ist jedoch eine Trennung des Netzes und somit neue Hauptversorgungsleitungen erforderlich. Diese sollen künftig möglichst im öff. Raum (Straßenverkehrsfläche, o.ä.) verlaufen.

Der Zustand des Kanalsystems in Bezug auf die Entwässerung ist derzeit unbekannt. Hier wird sicherlich eine Bestandsaufnahme/Sichtung erforderlich werden, um diesen näher zu bestimmen. Ggf. könnte auch in Abhängigkeit von der Art der Nachnutzung der Bau eines weiteren Regenrückhaltebeckens erforderlich werden. Das Kanalnetz für Schmutzwasser ist marode. Hier wird ein Neubau auf öff. Grund erforderlich.

In Bezug auf die Energieversorgung mit Strom und Wärme muss eine Abstimmung mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen erfolgen. Altlastenflächen sind vorhanden. Dabei handelt es sich jedoch nur um Kontaminationsflächen geringer Art.

Zurzeit liegt somit nur ein Vorentwurf vor. D.h., dass dingliche Grundlasten erst im weiteren Verfahren konkretisiert und vertieft werden. Leitungsrechte werden dahingehend nach Bedarf eingetragen.

Seitens der Feuerwehr wird an dieser Stelle noch auf die Notwendigkeit der Einbindung der Feuerwehr in Bezug auf den Brandschutz hingewiesen. Denn ggf. könnte sich je nach Art der Nachnutzung auch ein erhöhter Bedarf im Bereich des Brandschutzes ergeben, der ggf. mit dem aktuellen Ausrüstungsstand der Feuerwehr (insb. Fahrzeuge) nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

Herr Klünder erläutert weiter, dass aktuell potentielle Vorhabenträger vorhanden sind und sich diese im Bereich der Produktion regenerativer Energien bewegen. Entsprechend könnte im Rahmen des Vorhabens ein energiewirtschaftlicher Kreislauf auf dem Gelände realisiert werden (Erzeugung und Verbrauch vor Ort).

Auf die Nachfrage, ob eine Biogasanlage geplant sei, erwidern Herr Klünder und Herr Röder, dass eine solche derzeit unzulässig sei.

Die Art der baulichen Nutzung soll generell wie folgt festgeschrieben werden: Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel (Ausnahme: Betriebe zum Handel mit agrarwirtschaftlichen Produkten). Ferner soll ein Sondergebiet für Büro und Verwaltung vorgesehen werden.

Des Weiteren erläutert Herr Klünder die vorgesehenen Baugrenzen (u.a. 20 m bis zur B 202 oder 30 m bis zur Waldkante).

Unter Umständen könnte zukünftig auch ein Waldumwandlungsantrag inklusive Ausgleichserfordernis erforderlich werden. Eine sich potentiell daraus ergebende Aufforstung könnte dann je nach verfügbarer Fläche auch vor Ort erfolgen.

Herr Klünder geht weiterhin auf die Grundflächenzahlen und die zulässige Gebäudehöhe ein (z.B. im Gewerbe-Bereich 20 m mit möglicher Ausnahmereglung).

Ferner erläutert er, dass ein notwendiges Wegenetz in ausreichendem Maße vorhanden ist und verweist zudem noch auf die vorhandenen Biotopflächen.

Die Frage, wer für die Pflege der Biotopflächen Sorge zu tragen hat, beantwortet Herr Röder, indem er auf die Notwendigkeit eines städtebaulichen Vertrages und dessen Regelungen zwischen den jeweiligen Vertragsparteien verweist.

Das Planungsverfahren als solches beinhaltet einen Zielkonflikt mit der Landesplanung, der sich darin äußert, dass Seeth keinen zentralen Ort darstellt.

Entsprechend ist ein Zielabweichungsverfahren erforderlich, welches parallel erfolgt - Verweis auf Punkt 11 der Tagesordnung.

Ferner erfolgt parallel die Beteiligung der Träger öff. Belange, was die Sichtung und Bewertung von Stellungnahmen dergleichen erfordert. Dies zieht wiederum einen Beschluss der Gemeinde nach sich, der ca. für Februar/März 2019 anvisiert wird.

Seitens der Gemeinde werden Bedenken in Bezug auf die ggf. denkbare Reduzierung der Bewachung der Kaserne geäußert. Sollte die Bewachung eingestellt werden, ist von Vandalismusschäden auszugehen. Die Zusage für eine vorübergehende Bewachung liegt dem Amt vor.

2. Einwohnerfragestunde

Es wird sich nach einer wirksamen Maßnahme erkundigt, mit welcher die Einhaltung der Abbrennverordnung im Rahmen des Silvesterfeuerwerks sichergestellt werden

könnte. Es wird die Frage aufgeworfen, ob seitens der Gemeinde keine Gruppierung mit überwachender Funktion abgestellt werden könne oder ob ggf. ein zentraler Abbrennplatz ausgewiesen werden könnte. Die Polizei sei an einem solchen Tag nicht ausreichend greifbar.

Seitens des Amtes wird erläutert, dass die Abbrennverordnung an die Vernunft der Einwohner/innen sowie deren Gäste appelliert. Es muss jedem/jeder Einwohner/in klar sein, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Bereich von reetgedeckten Häusern nicht nur Eigentum, sondern auch Leben gefährdet. Der Hinweis in Bezug auf den zentralen Abbrennplatz wird seitens der Gemeinde als Vorschlag aufgenommen und soll im Laufe des Jahres diskutiert werden.

3. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 10.12.2018

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz berichtet u.a. wie folgt:

10.12.2018	03. Sitzung der Gemeindevertretung Seeth
13.12.2018	Amtsausschuss und Weihnachtsfeier des Amtes
16.12.2018	Weihnachtsfeier der Gemeinde Seeth
20.12.2018	Weihnachtsfeier DGH Drage
28.12.2018	Termin mit J. Tetens (Amt/Bau), M. Frahm (Amt/Finanzen) und der GMSH
04.01.2019	Neujahrsempfang Drage (vertreten durch B. Kindt)
05.01.2019	Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
08.01.2019	Termin wg. Vorstellung med. Versorgung (interk. Zusammenarbeit)
09.01.2019	Weiterbildung Videoüberwachung im öff. Raum (Datenschutz)
09.01.2019	Schulverband Friedrichstadt
10.01.2019	Neujahrsempfang Stadt Friedrichstadt
13.01.2019	Ehrenmitglieder Feuerwehr
14.01.2019	Bürgermeisterrunde
14.01.2019	Informationsveranstaltung: Ortskernentwicklung

5. Bericht der Ausschüsse

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Tanja Arp-Götze berichtet, dass am 16.02.2019 um 19.00 Uhr ein platttd. Abend in der Gemeinde Stapel stattfindet. Für den 17.08.2019 ist eine Fahrt nach Lübeck geplant.

Bau- und Wegeausschuss

Holger Pramschüfer berichtet wie folgt:

Plattenweg via Bahnhofstraße zum Schulring

Hier soll zusammen mit dem Team Bau die Anschaffung von Solarlampen überdacht werden, sollte eine Lösung via Stromkabel, welches nicht vorhanden ist und erst noch zu verlegen wäre, zu kostenintensiv sein. Ferner gestaltet es sich schwierig, eine

Fachfirma für solarbetriebene Straßenlaternen ausfindig zu machen. Hier wird das Amt um Prüfung und Bearbeitung gebeten.

Es wird angeführt, dass einzelne Komponenten der solarbetriebenen Straßenlaternen oft gestohlen werden. Ferner wird in Bezug auf die fehlenden Fachfirmen erwähnt, dass die Gemeinde Seeth bereits in der Vergangenheit ein Buswartehäuschen mit Solar ausgestattet hat. Die Fachfirma ist dem Amt bekannt.

Entwässerung Bushaltestelle Frauenwerkhof

Die Gemeinde befindet sich im Gespräch mit der zust. Straßenmeisterei Heide.

6. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Im Bereich der Straßenverkehrsflächen gibt es einige Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen, die mit der Einbringung von Versorgungsleitungen einhergegangen sind. Hier gab es allerdings Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft. Diese sollen künftig durch direkte Kommunikationswege (u.a. wird das Amt gebeten auch die Genossenschaft zu informieren) ausgeräumt werden.

Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig dafür aus, dass Neugeborene künftig ein kleines Willkommensgeschenk der Gemeinde erhalten sollen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass der Sozialverband – Ortsverband Drage / Seeth – anlässlich des Bestehens seit dem 01.01.1949 die Gemeinden Seeth und Drage jeweils um einen Zuschuss i.H.v. 400,- Euro bittet.

Ehrenbürgermeister Dirks teilt mit, dass der Sozialverband bislang noch nie einen Antrag gestellt habe.

Da die Arbeit des Sozialverbandes sehr gewürdigt wird, stimmt die Gemeindevertretung einstimmig für die Gewährung des Zuschusses i.H.v. 400,- Euro.

Auf dem Spielplatz in der Süderstraße fehlt ein Abfallgefäß.

Die Gemeinde sollte für das Jahr 2020 die Anschaffung eines Schredders einplanen. Zu diskutieren wäre, welche Kapazität der Schredder erfüllen soll: Stämme bis 15 cm (Kosten ca. 14.000,- Euro) oder nur Stämme bis 10 cm (Kosten ca. 10.000,- Euro).

7. Resolution zur geplanten Reform der Kindertagesstätten(KiTa)-Finanzierung

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat den Vorschlag erarbeitet, dass sich Land und Kommunen künftig die Kosten nach dem Vorbild des Schulwesens teilen, so dass das Land die Kosten des pädagogischen Fachpersonals trägt (abzüglich der Elternbeiträge) und die Gemeinden die Sachkosten und die Kosten des nichtpädagogischen Personals. Die öffentlichen Mittel sollen dabei über die Standortgemeinden an die Träger fließen.

Die Gemeinde Seeth beschließt daher dem Vorschlag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu folgen und stimmt gleichsam einstimmig die allen Gemeindevertretern in Form der Anlage 2 vorliegenden, vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag empfohlenen Resolution zu.

8. Beitritt zum Klimaschutzbündnis

Das Klimabündnis Nordfriesland ist ein einmaliger Zusammenschluss aus Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, der sich aktiv in Nordfriesland für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einsetzt. Das Hauptziel des Klimabündnisses ist die Vernetzung, Unterstützung, Mobilisierung und Beratung von regionalen Bündnispartnern, die sich aktiv zum Klimaschutz bekennen. Dabei stellt das Klimabündnis eine Plattform für den Wissenstransfer dar, die den Partnern auch die Möglichkeit bietet, konkrete Projekte zu initiieren und umzusetzen.

Die Gemeindevertretung Seeth beschließt einstimmig den Beitritt zum Klimabündnis.

9. Europawahl 2019

Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Europawahl am 26.05.2019:

Vors./Wahlleiter	Bürgermeister Ernst-Wilhelm Schulz
Stv. Vors./Stv. Wahlleiter	Vera Homann
Schriftführer/in	Martje Kööp
Stv. Schriftführer/in	Katharina Schäfer
Beisitzer	Ernst Laffrenzen
Beisitzer	Tim Petersen
Beisitzer	Gerhard Tams
Besitzer	Uwe Krogmann
Beisitzer/in	Hannah Götze
1. Ersatz	via Amt zu bestimmen
2. Ersatz	via Amt zu bestimmen

10. Machbarkeitsanalyse „Ambulante med. Versorgung“ (Kooperationsvertrag)

Es zeichnet sich immer mehr ein Mangel an ärztlicher Versorgung in der Region ab. Die Nachfolge für Allg.-Mediziner ist bislang ein unsicherer Faktor.

Wie der ärztlichen Mangelversorgung und den nachvollziehbaren Ansprüchen der neuen Ärztegeneration (geregelter Arbeitszeiten, gemeinschaftlicher Praxisbetrieb inkl. geregelter Vertretung), etc.) entgegnet werden kann, lässt sich am Musterbeispiel in Büsum erkennen.

Um im Raum „Stapelholm“ die Realisierung einer derartigen ärztlichen Versorgung für die Zukunft zu prüfen, bedarf es im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der interessierten Gemeinden einer Machbarkeitsstudie und damit eines Kooperationsvertrages.

Die Kosten für die Gemeinden würden sich auf 2.400,- Euro belaufen, wobei noch eine Fördermöglichkeit seitens der Aktivregion (70 %) in Aussicht gestellt ist.

Alle Gemeindevertreter/innen sind sich einig, dass die ärztliche Versorgung unabdingbar ist und alles getan werden müsse, um eine solche sicherzustellen. Die Gemeindevertreter/innen stimmen daher einstimmig dafür.

Ggf. könnte hier auch in Hinsicht auf das bereits vorhandene Sanitätshaus innerhalb der Kaserne über ein Ärztehaus im Bereich Seeth nachgedacht werden.

11. Erneuter Beschluss über die Vereinbarung der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth und des Amtes Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth

Die Stationierungsentscheidungen im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform führten zur Aufgabe des Standortes Seeth. Im Juni 2015 wurden die letzten Gebäude, nach mehr als 50 Jahren militärischer Nutzung, seitens der Bundeswehr freigezogen. Im Auftrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH wurde bereits Anfang 2014 eine „Markt- und Standortanalyse Stapelholmer Kaserne“ (Endbericht Juli 2014) für das ca. 42 ha große Kasernenareal erstellt. Diese beinhaltet eine mit allen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise mit dem Ziel, die militärisch nicht mehr benötigten Flächen der Stapelholmer Kaserne für die Überplanung, öffentliche Erschließung und zivile Nachnutzung verfügbar zu machen.

Das angestrebte künftige Gewerbeflächenangebot der Liegenschaft steht im Rahmen der Konversionsplanung nicht in Konkurrenz zum bestehenden Gewerbeflächenangebot im Umfeld, sondern es ergänzt das Angebot mit eigenständiger, bisher nicht vorhandener Qualität und soll neue zusätzliche Unternehmen anziehen und somit den Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Die Baugrundstücke im Plangebiet sollen entsprechend der angestrebten zivilen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden. Im gesamten Plangebiet (ca. 42 ha) soll, auf der Grundlage der landesplanerischen sowie städtebaulichen Zielstellungen für die Entwicklung von Einzelhandelsbetrieben (vgl. Ziffer 2.8 Abs. 1 LEP SH, 2010), die Zulässigkeit von selbstständigen Einzelhandelsbetrieben (auch unterhalb der Erheblichkeitsgrenze von 800 m²) für das Baugebiet ausgeschlossen werden. Das Nahversorgungsangebot der unmittelbar benachbarten Stadt Friedrichstadt (Unterzentrum) ist in der Lage, seine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Stadt und die angrenzenden Umlandgemeinden wahrzunehmen.

Die Vereinbarung der Stadt Friedrichstadt, der Gemeinde Seeth und des Amtes Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Die Stadt Friedrichstadt hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 zwei Ergänzungen in § 3 der Kooperationsvereinbarung vorgenommen.

Die Gemeinde Seeth stimmt der geänderten Vereinbarung mit der Stadt Friedrichstadt und dem Amt Nordsee-Treene über die gewerbliche Entwicklung der ehemaligen Stapelholmer Kaserne auf dem Gebiet der Gemeinde Seeth einstimmig zu.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen Anwesenden recht herzlich für die Teilnahme und schließt via einstimmigen Beschluss die Öffentlichkeit für TOP 12 „Grundstücks- und Personalangelegenheiten“ aus.

Nicht öffentlich

12. Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Bürgermeister Schulz stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse zu fassen waren.

Bürgermeister Schulz dankt den Gemeindevertretern für das Engagement und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführerin